

DIE VERMÖGENSFRAGE

Auch das digitale Erbe will geregelt sein

Wer seinen Nachlass ordnet, sollte auch an Verträge mit Internetdiensten, Fotos auf Facebook und seinen E-Mail-Verkehr denken. Besitzer von Kryptoanlagen wie Bitcoin sollten sicherstellen, dass ihre Erben Zugriff auf die Guthaben bekommen. *Von Hanno Mußler, Frankfurt*

Die Zeit zwischen den Jahren ist für manche besonders hektisch. Vielen erlaubt sie aber auch manche Momente zum Innehalten, zum Bilanz ziehen, zum Wegwerfen, Aufräumen und auf Vordermannbringen. Deshalb haben wir hier vor genau einem Jahr den Notfallkoffer vorgestellt, den jeder von uns für seine letzte Reise gepackt haben sollte: Dort hinein gehören Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und (wenn man von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchte) ein Testament. Ist dieser Koffer auf dem aktuellen Stand?

Diese Frage beschäftigt uns heute vor allem mit dem Blick auf den digitalen Nachlass. Als 2013 ein Familienangehöriger starb, nennen wir ihn Norbert, musste sich seine Witwe Pina mit Facebook, Ebay und Web.de herumschlagen. Am liebsten hätte Pina Norberts Facebook-Account einfach gelöscht. Doch fehlt ihr bis heute Norberts Passwort. Nachdem sie eine Kopie von Erbschein, Sterbeurkunde und Todesanzeige in der Zeitung bei Facebook eingereicht hatte, wurde Norberts Account immerhin „stillgelegt“, was zum Beispiel zur Folge hat: Es werden nun keine jährlichen Mails an seinen Freundeskreis mehr versandt mit der Aufforderung, Norbert zu helfen, seinen Geburtstag zu planen. Und wer Norberts Facebook-Seite direkt aufruft, der liest so gleich „in Erinnerung an Norbert“.

Auch andere Verbindungen im Netz konnte Witwe Pina im Jahr 2013 nur stilllegen, aber nicht löschen. So hatte Norbert bei dem E-Mail-Dienst Web.de für 15 Euro im Jahr ein Postfach mit unbeschränktem Datenvolumen und ohne Werbung abonniert. Dieses Abo aber ruht nun nach seinem Tod nur, und die 15 Euro werden nicht länger vom Konto abgebucht. Um das Postfach ganz löschen zu können, hätte Pina die Einwilligung aller Erben, also auch der Kinder benötigt. Das erschien ihr zu aufwendig. Wer nun eine E-Mail an Norberts Adresse sendet, bekommt prompt eine Rückantwort mit dem Hinweis, das Konto sei nicht mehr erreichbar.

Ob Erben wie Pina neben dem physischen Vermögen des Verstorbenen, zu dem nicht nur Materielles und Verträge, sondern etwa auch Tagebücher und Familienbilder zählen, über seine im Netz digital vorhandenen Fotos, E-Mails und sonstigen Textbeiträge verfügen dürfen, war lange umstritten. Im Koalitionsvertrag hatten sich Union und SPD 2018 eigentlich vorgenommen, den digitalen Nachlass zu regeln. Das erscheint schon insofern wichtig, als immer mehr Verträge etwa mit Versicherungen in E-Mail-Postfächern abgelegt sind. Und auf existierende Verträge etwa mit Film- und Musikstreamern wie Netflix und Spotify sollten die Erben schon allein deshalb Zugriff haben, weil ihnen daraus finanzielle Verpflichtungen erwachsen. Doch dann schuf ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Juli 2018 ein Stück weit Klarheit.

Geklagt hatten die Eltern einer jungen Frau, deren Facebook-Seite von dem sozialen Netzwerk in den „Gedenzustand“ versetzt worden war – so wie nach Nor-



Auch für den digitalen Nachlass will Vorsorge getroffen sein.

Foto Getty

berts Todesfall. Allerdings war dies im Fall der jungen Frau nicht auf Betreiben der Erben, der Eltern, geschehen, sondern durch jemand anderen. Die Eltern, die sich aus den privaten Nachrichten ihrer Tochter auf Facebook Erkenntnisse zu einem möglichen Suizid erhofften, hatten darauf nicht einmal mit den richtigen Passwörtern Zugriff. Doch sie klagten dagegen vor dem BGH erfolgreich. Der BGH musste allerdings eine Entscheidung des Berliner Kammergerichts aufheben, das die Sperre des Facebooks-Accounts für die Eltern der verstorbenen Tochter mit Verweis auf das Fernmeldegeheimnis zuvor noch bestätigt hatte.

Nach Ansicht der Bundesregierung hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil auch eindeutig für künftige Fälle entschieden. „Der digitale Nachlass ist wie das Erbe von Gegenständen zu behandeln“, heißt es in einer Reaktion auf das BGH-Urteil auf der Internetseite der Bundesregierung. Das heiße: „Alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen an Online-Diensten gehen auf die Erben über. Sie können über alle persönlichen Daten des Verstorbenen in E-Mail-Diensten und über seine Konten in sozialen Netzwerken verfügen.“

Christian Roth, Rechtsanwalt und Steuerberater von EY Law, bedauert, dass die

Bundesregierung jetzt keinen Handlungsbedarf in Sachen digitaler Nachlass mehr sieht. „Nun gibt es einen Wildwuchs, weil jeder Anbieter selbst entscheiden kann, welche Möglichkeiten er eröffnet.“ Google etwa erlaubt Nutzern, zu Lebzeiten festzulegen, dass ihr Konto nach einer gewissen Zeit, in der keine Anmeldung erfolgte, automatisch gelöscht wird. Als weitere Option kann man auch bis zu zehn Vertrauenspersonen bestimmen, die Google im Todesfall anweisen können, Daten zu löschen. „Man sollte sich mit den Regeln jedes Anbieters zum digitalen Nachlass auseinandersetzen, den man im Internet nutzt“, sagt Roth.

Wer das nicht tut, kann den Erben große und kleine Lasten auferlegen. Es geht schon damit los, dass viele Angehörige und Erben oft gar nicht wissen, wo der Verstorbene überall im Netz unterwegs war. Über das Fan-Forum seines Lieblingsfußballvereins hat er vielleicht auch im nichtvirtuellen Bekanntenkreis schon einmal ein Wort verloren. Aber welche Online-Spiele zum Beispiel sein Interesse weckten, ist vielleicht nicht immer bekannt. Daher haben sich inzwischen auch kommerzielle Anbieter dar-

auf spezialisiert, den digitalen Nachlass von Verstorbenen zu regeln.

Finanziell lukrativ kann der digitale Nachlass gerade dann sein, wenn der Verstorbene Kryptoanlagen wie Bitcoin besaß. Allerdings ist der Zugriff auf ein Bitcoin-Guthaben komplex, denn es ist an bestimmte Voraussetzungen und Abläufe gebunden. Über das Guthaben verfügen kann nur, wer im Besitz des „privaten Schlüssels“ (Private Key), etwa einer Bitcoin-Adresse, ist. Dieser private Schlüssel muss zu einem öffentlichen Schlüssel (Public Key) vergleichbar mit einer Kontonummer passen. Der Verlust des privaten Schlüssels führt in der Regel dazu, dass der Zugriff auf ein Guthaben ebenfalls verlorengeht. Ein Zurücksetzen oder Wiederherstellen wie bei vielen anderen Passwörtern existiert in diesen Fällen meistens nicht. „Die Bundesregierung hat zwar klargestellt, dass ein Guthaben in Form von Kryptowährungen grundsätzlich im Wege der Universalsukzession, also im Ganzen, auf den Erben übergeht“, sagt Roth. Dies nütze den Erben aber dann nichts, wenn sie zwar von dem Guthaben wüssten, aber den privaten Schlüssel nicht kennen.

Tatsächlich berichtete die britische Zeitung „Daily Mail“ vor einhalb Jahren von den verzweifelten Erben von Mat-

thew Mellon, der 250 Millionen Dollar hinterlassen haben soll – in der Kryptowährung Ripple. Mellon habe panische Angst davor gehabt, dass Hacker an sein Kryptogeld gelangen könnten. Deshalb habe er zum Teil unter falschem Namen agiert und die Schlüssel auf Speicherkarten in Bankschließfächern versteckt. Mellons Familie wisse jedoch nicht, wo – und stehe nun vor der Schwierigkeit, dass sie weder wisse, um wie viel Geld es sich handle, noch könne sie es mangels Private Key für sich beanspruchen, schrieb seinerzeit die „Daily Mail“.

Anwalt Roth gibt deshalb folgenden Rat: „Der Erblasser muss zwei Informationen an die Erben weitergeben: über die Existenz von Guthaben in Form von Kryptowährungen und die dazugehörigen privaten Schlüssel.“ Das ist gar nicht so neu, wie es klingen mag. Schließlich gab es auch bisher schon Fälle, in denen Erben etwa wertvollen Schmuck vermuteten oder gar davon wussten, aber das Versteck nicht kannten: Unter die Bettmatratze geschoben, im Garten vergraben oder in der Schweiz auf dem anonymen Nummernkonto verborgen – das Problem des unauffindbaren Erbes ist eigentlich bekannt und stellt sich für Kryptovermögenswerte nur in leicht veränderndem Gewand.

Nach Angaben des Digitalverbands Bitkom würden es sechs von zehn Deutschen begrüßen, „wenn es gesetzliche Regelungen zum digitalen Nachlass gäbe“. Doch solange es diese nicht eindeutig gibt, sollte sich jeder selbst damit beschäftigen. Dies hat auch die Bundesregierung in einer Antwort auf eine „kleine Anfrage“ des Bundestagsabgeordneten Danyal Bayaz (Die Grünen) festgehalten. Dort schreibt der parlamentarische Staatssekretär im Justiz- und Verbraucherministerium, Stefan Lange (SPD): „Es ist Aufgabe des Erblassers sicherzustellen, dass der Erbe zuverlässig an die Informationen gelangt, welches Vermögen der Erblasser ihm hinterlassen hat, wo sich das Vermögen befindet, wie er nachweisen kann, dass der Erblasser Inhaber des Rechts war und wie er Zugang zu diesem Nachlass erhält.“

Umgekehrt gilt natürlich auch, dass man alles, was man nicht vererben möchte, im Netz rechtzeitig und damit am besten sofort löscht, wenn man es selbst nicht mehr benötigt. Darüber hinaus lassen sich weitere Vorkehrungen treffen: „Will man verhindern, dass Erben von den eigenen Onlineaktivitäten erfahren, sollte mit jedem Anbieter geklärt werden, ob und wie die Accounts im Fall des Todes gelöscht werden. Etwa, dass bei einer fehlenden Nutzung nach einem Zeitablauf der Account automatisch gelöscht wird“, sagt Anwalt Roth.

Der häufigere Fall dürfte aber sein, dass die Erben durchaus Zugriff auf den digitalen Nachlass erhalten sollen. Die Verbraucherzentralen empfehlen dafür, eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten anzulegen. „Diese sensiblen Zugangsdaten gehören aber nicht in die Küche an die Pinnwand oder den Kühlschrank geheftet, sondern sicher verwahrt im Notfallkoffer“, mahnt Anwalt Roth. Und wer von der gesetzlichen Erbfolge abweichen wolle, sollte bereits zu Lebzeiten bestimmen, welche Personen im Todesfall Zugriff auf welche Accounts mit welchen Schriftwechsell, Fotos, Verträgen und Bitcoins haben sollen.

Dafür kann eine „digitale Vollmacht“ in einem Bankschließfach verwahrt, wichtige Internet-Zugangsdaten beim Steuerberater oder Passwörter verschlüsselt auf einem USB-Stick abgespeichert und bei einer Vertrauensperson hinterlegt werden, heißt es von den Verbraucherzentralen. „Die Handhabung ist jedoch ziemlich kompliziert, da die Passwörter regelmäßig geändert werden können und sich auch die Bandbreite der unterschiedlichen Zugänge im Leben mehrfach ändern“, sagt Roth. Er empfiehlt daher, ein Masterpasswort zu hinterlegen. „Das ermöglicht den Zugang zu einem Ordner oder einer Cloud, wo alle Zugangsdaten und Passwörter regelmäßig durch den Nutzer unkompliziert aktualisiert werden können“, sagt der Anwalt.

Damit bleibt für die Zeit bis zum Jahreswechsel nur noch eines zu sagen: Bringen Sie Ihren Notfallkoffer samt Vorkehrungen für den digitalen Nachlass auf den neuesten Stand und halten Sie sich fit, damit ihn Ihre Angehörigen möglichst noch lange nicht brauchen!

STANDPUNKT

Was aus dem Handelskonflikt zwischen Amerika und China folgt

Von Kai Luxs

Die andauernde Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten und China hat auch Konsequenzen für Deutschland. Laut Ifo-Institut wird Deutschland 2019 mit 276 Milliarden Dollar das vierte Jahr in Folge den global höchsten Überschuss in der Leistungsbilanz ausweisen. Demnach müsste man Trump recht geben, wenn er sagt „Deutschland ist kleiner als China, aber schlimmer“. Zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland ist die Leistungsbilanz jedoch in etwa ausgeglichen. Insofern hätte Trump eigentlich wenig Grund, sich über Deutschland aufzuregen.

Aus amerikanischer Sicht liegt der Auslöser des Konflikts aber beim Warenhandel. Trumps Zorn traf deshalb zunächst China als „Haupttäter“ mit einem anhaltenden Handelsbilanzüberschuss gegenüber den Vereinigten Staaten von mehr als 400 Milliarden Dollar. Verstärkt wird sein Unmut wegen des Technologierubs der Chinesen durch Erpressung bei Lieferverträgen, Fusionen und Übernahmen.

China exportiert seine Wirtschaftsprobleme ins Ausland: Maßlos überdimensionierte Kapazitäten werden durch Exporte via Preisdumping ausgelastet. Als Instrument wurden die „Belt&Road-Initiative“ entwickelt und das Programm „China 2049“, mit dem Ziel, die weltweite industrielle Führung zu übernehmen. Dies empfindet Trump als doppelte Bedrohung: China erkaufte sich auf Kosten der Vereinigten Staaten die Weltmarktführung.

Deutschland wird wegen seiner Exportkraft zwar als potentieller Gegner wahrgenommen. Doch ist der Abstand zu den Schwergewichten, den Vereinigten Staaten und China, allzu groß. Deutlich wird dies am Beispiel der Digitalwirtschaft. Die Gewichtsverhältnisse in diesem entscheidenden Wirtschaftssegment zwischen den Vereinigten Staaten, China und Deutschland betragen 16 zu 4 zu 1.

Sich gegen die Vereinigten Staaten und China zu verschließen würde uns am Ende selbst treffen.

Der Trend unterstreicht die Dramatik: Die Vereinigten Staaten gewinnen hinzu, China baut seine Position aus, Deutschland verliert immer noch weiter. Eine Umkehr ist nicht erkennbar.

China sichert seine Digitalbranche durch eine „Neue Chinesische Mauer“, die nicht nur alle chinesischen Unternehmen gegen den Westen schützt, sondern auch die Informationsflüsse total abschottet. Somit ist ein „nationales Intranet“ entstanden. Trump wehrt sich, indem er etwa Huawei vom amerikanischen Markt verbannt. Tatsächlich will er aber den Netzausrüster Cisco schützen. Dieser ist zwar im Weltmarkt immer noch führend, bei 5G-Technologien jedoch gegen-

über Huawei zurückgefallen. Das führt zu Konflikten, auch für die deutsche Wirtschaft. In der Mikroelektronik will Trump auch Deutschland zwingen, Huawei auszuschießen. In Europa haben wir zwar Nokia, wären ansonsten aber von Cisco abhängig. Deutschland, hat, nach dem Verlust seiner Computer- und Kommunikationsindustrie, hier wenig zu sagen. Unser Land profitiert von internationalen Wettbewerben. Abgeschnitten vom Netztechnologieführer, könnten wir unseren Rückstand in der Digitalisierung nur schwer aufholen.

Konfliktzone Nummer zwei betrifft die Autoindustrie: Darüber ärgert sich Trump am meisten. Deutsche Autos haben im amerikanischen Markt Spitzenwerte hinsichtlich Image und Technik. Die amerikanische Autoindustrie ist technologisch zurückgefallen. Sie steht damit repräsentativ für die Strukturprobleme des „Rust Belt“ und ist somit ein Reizthema für eine wichtige Wählergruppe Trumps: die „Wut-Bürger“ des Mittleren Westens.

China fürchtet sich vor dem Risiko, zu implodieren. Als größte Gefahr droht die Eindringen demokratischer Ideen und damit das Ende der heutigen „Digital-Diktatur“. Das Volk wird nur so lange bereit sein, die Kontrolle und den Druck des obersten Volkskongresses zu ertragen, wie es ihm weiteren Wohlstandsgewinn und Sicherheit verschafft. Kippt der Zugewinn, kippt auch die Zuneigung. Dann wird es schwer werden, ein Volk von 1,4 Milliar-

den Menschen durch Angst in Schach zu halten.

Dazu kommen technische Implikationen: Das „chinesische Intranet“ wird keinen dauerhaften Bestand haben. Die Barrieren können allein aus technischer Sicht nicht dauerhaft aufrechterhalten werden. Gegen die sechste Mobilfunkgeneration, das zukünftige Netz von Tausenden niedrig fliegenden Satelliten, und die Künstliche Intelligenz, die schon heute Echtzeit-Übersetzungen aus jeder Sprache in jede andere liefern kann, hilft keine „Digitalmauer“ der Welt mehr.

Europa muss sich neu erfinden, um sich auf dem eurasischen Kontinent gegen China behaupten zu können. Der hauptsächlichste Hebel ist die technologische Aufholjagd. Sich gegen die Vereinigten Staaten und China zu verschließen würde uns selbst treffen. Damit würden wir unsere technische Entwicklung verzögern und Gegenreaktionen provozieren, nämlich die Zurückdrängung unserer industriellen Präsenz in China und den Vereinigten Staaten.

Aber selbst das dürfte langfristig nicht reichen. Auch die eigene Marktgröße zählt. Wir müssen uns geopolitisch neu ausrichten und Vorbehalte über Bord werfen: Wir sollten über eine erweiterte EU nachdenken, die in einem äußeren Ring Russland, die Türkei und Nordafrika wirtschaftlich und technologisch eng einbindet.

Der Autor ist Vorsitzender des Bundesverbandes Mergers & Acquisitions e.V.

Frauen haben in diesem Jahr das bessere Gespür bewiesen

Analyse von 806 000 Kunden der ING Deutschland

kpa. FRANKFURT. Die Frage, ob Frauen die besseren Anleger sind oder Männer, wird oft gestellt. Aus wissenschaftlicher Sicht lassen sich beide Gruppen zumindest mit gewissen, als typisch geltenden Eigenschaften charakterisieren. So wird dem weiblichen Geschlecht gerne überlegteres Handeln gepaart mit Risikoscheu zugeschrieben. Während Männer über mehr Spontanität und Risikofreude verfügen sollen. Und je nach Marktphase zahlt sich eine Wesensart mehr aus als die andere.

In diesem Jahr haben viele risikobehaftete Anlagen deutlich an Wert zugelegt. Der Dax zum Beispiel kommt auf ein Plus von gut einem Viertel. Und dennoch waren offenbar Frauen erfolgreicher als Männer. Zudem schnitten jüngere Investoren besser ab als ältere. Dies ergibt jedenfalls eine Analyse der Direktbank ING Deutschland. Betrachtet wurden anonymisiert die Wertpapierdepots von gut 806 000 Kunden und deren durchschnittliche Rendite von Januar bis Ende November 2019.

Die untersuchten Wertpapierdepots haben demnach im Durchschnitt eine Rendite von rund 24 Prozent erbracht. Weibliche Privatanleger waren mit einem Ertrag von durchschnittlich 24,11 Prozent einen Hauch erfolgreicher als männliche mit 23,5 Prozent. Frauen wiesen dabei in dieser Zeit mit 25 Prozent einen recht hohen Anteil von Fonds in ihren Depots auf. Männern kamen nur auf 18 Prozent. Letztere setzten dafür stärker auf Einzelaktien. So betrug der Aktienanteil in den männli-

chen Depots 60 Prozent. In den Portfolios der Frauen waren es dagegen etwa 53 Prozent. Damit machten Aktien für beide Gruppen die jeweils absolute Mehrheit im Depot aus.

Der Aktienanteil insgesamt betrug 57,5 Prozent. Börsengehandelte Indexfonds (ETF) kamen auf 15 Prozent und Fonds auf 20,5 Prozent. Für Anleihen waren es 5 Prozent. Die Kunden von ING Deutschland sind damit sehr aktienaffin. Laut Deutschem Aktieninstitut besaßen zuletzt im Durchschnitt 16 Prozent der Deutschen im Alter von 14 Jahren an Aktien oder Fonds.

Laut ING-Analyse haben zudem jüngere Investoren das Geld erfolgreicher angelegt als ältere. Am besten schnitten 26- bis 35-Jährige ab, die es durchschnittlich auf eine Rendite von 26 Prozent brachten. Die in dem Vergleich am wenigsten erfolgreiche Altersgruppe der mehr als 75 Jahre alten Anleger kam immerhin noch auf 22 Prozent. ETF sind vor allem unter den jüngeren Anlegern beliebt gewesen. Ältere scheinen dagegen klassischere Anlagen wie Aktien oder Anleihen zu bevorzugen.

Unter den größeren Städten besonders gut abgeschnitten haben Münster mit einer durchschnittlichen Rendite von 28,6 Prozent sowie Berlin mit 25 Prozent. Auf mehr als 24 Prozent brachten es zudem Stuttgart, Karlsruhe, Mainz, München und Frankfurt. Am wenigsten erfolgreich waren dagegen Anleger in Dresden (23,2 Prozent) und unter den Bundesländern in Schleswig-Holstein (22,5 Prozent).